

den 20. Januar 1955.

Z/W.

An den
Gemeinderat von Henau
Niederuzwil.
=====

In der Beilage senden wir Ihnen den mit dem Genehmigungs-
vermerk versehenen Baulinienplan der Schützenstrasse.

Hochachtungsvoll
Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Der Regierungsrat:

sig. Dr. S. Frick

Beilage erwähnt.